



Beschlussvorlage Nr. 2019/046

30.01.2019

Federführend: Stadtplanungsamt
Thomas Krug

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Neustetten
(Erstreckungssatzung Neustetten)**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Neustetten (Erstreckungssatzung Neustetten).

Anlagen:

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Neustetten
(Erstreckungssatzung Neustetten)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Der von der Gemeinde Ammerbuch und der Stadt Rottenburg am Neckar gebildete „gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar“ wurde um die Gemeinde Neustetten erweitert. Der dafür erforderlichen „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Neustetten auf die Stadt Rottenburg am Neckar“ haben der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten in der Sitzung am 25.02.2019 und der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in der Sitzung am 09.04.2019 zugestimmt. Die Vereinbarung wird nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen und der ortsüblichen Bekanntmachung in beiden Gemeinden am 15.09.2019 rechtswirksam. Mit dem Zusammenschluss überträgt die Gemeinde Neustetten die Aufgabe nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung an die Stadt Rottenburg am Neckar.

Zur Schaffung eines einheitlichen Gebührenrahmens für den gemeinsamen Gutachterausschuss müssen die Satzungsrechte der Gemeinde Neustetten und der Stadt Rottenburg am Neckar angepasst werden.

Hierzu hat sich die Gemeinde Neustetten in der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, ihre Gutachterausschussgebührensatzung und die relevanten Gebührentatbestände ihrer Verwaltungsgebührensatzung bis zum 15.09.2019 aufzuheben.

Auf der Grundlage von § 26 GKZ (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) hat die Stadt Rottenburg am Neckar als erfüllende Gemeinde der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der Gemeinde Neustetten auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung. Der Erstreckungssatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten mit der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt. Die Erstreckungssatzung wird vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Erstreckungssatzung in den Amtsblättern beider Gemeinden soll die Erstreckungssatzung am 13.10.2019 in Kraft treten. In der Bekanntmachung der Erstreckungssatzung wird darauf hingewiesen, wo die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar eingesehen werden können. Dies erfolgt zum einen durch Angabe des Internet-Links zur Stadtrechtesammlung der Stadt Rottenburg am Neckar und zum anderen durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Satzungen bei beiden Verwaltungen während der üblichen Dienststunden. In Neustetten werden die Gutachterausschussgebührensatzung und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar darüber hinaus im Wortlaut bekannt gemacht. Nach erfolgter Bekanntmachung ist die Erstreckungssatzung beim Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde durch die Stadt Rottenburg am Neckar anzuzeigen.

Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar mit den erstreckten Teilen des Gebührenverzeichnisses auch auf dem Gebiet der Gemeinde Neustetten. Sie ersetzen damit die Satzungen und Gebührentatbestände, die von der Gemeinde Neustetten zum 15.09.2019 außer Kraft gesetzt werden.

Die Erstreckungssatzung wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsicht) im Vorfeld abgestimmt.

Thomas Krug